



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Nicolas Repond

QA 3042.12

Freiburger Staatswein zu vorteilhaften Preisen für Freiburgerinnen und Freiburger

I. Anfrage

Auf die Diskussionen hin, die an der letzten Grossratssitzung im Plenum stattgefunden haben, hat die Verwaltung der Staatsreben des Staates Freiburg vor kurzem allen Freiburger Grossrätinnen und Grossräten ein einmaliges Angebot zugestellt, um Staatsweine zu vorteilhaften Preisen kaufen zu können.

Wäre es nicht möglich, dass der Staat Freiburg dieses Angebot – solange Vorrat – auch auf die Freiburgerinnen und Freiburger ausweitet, um diesen Weinen zu mehr Bekanntheit zu verhelfen und um die Freiburger Bevölkerung von diesem Angebot profitieren zu lassen?

16. Mai 2012

II. Antwort des Staatsrats

1. Schon seit mehreren Jahren genehmigt der Staatsrat der Verwaltung der Staatsreben, Aktionen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staates durchzuführen. Diese Aktionen finden grundsätzlich jeweils im Dezember vor den Festtagen am Jahresende statt und beinhalten einen Rabatt für das Staatspersonal, der je nach Verkaufsstand in den verschiedenen Weinkategorien und Vorräten variieren kann.

Privatunternehmen gewähren ihrem Personal häufig solche Sonderangebote zum Jahresende, der Staat Freiburg ist seinerseits in dieser Hinsicht sehr restriktiv. Diese Sonderverkäufe sind eine Werbeaktion für die Verwaltung der Staatsreben, zum einen aufgrund der grossen Zahl potenzieller Kunden, die so erreicht werden, und zum andern durch die Werbung, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihren privaten Beziehungen für die Qualität der Staatsweine machen können.

2. Im Laufe der Rechnungsprüfung der Verwaltung der Staatsreben für das Jahr 2011 wurde die Frage aufgeworfen, den Kreis der Adressaten auf die Mitglieder des Grossen Rates auszuweiten. Während den Debatten im Grossen Rat über die Rechnung der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD) wurde dem Grossen Rat mitgeteilt, dass die Abgeordneten, angesichts ihrer Verbindung und ihres Engagements bei der Wahrnehmung ihres Auftrags zugunsten des Gemeinwesens, 2012 ausnahmsweise von den gleichen, vorteilhaften Bedingungen wie das Staatspersonal profitieren könnten.
3. Es ist hingegen nicht möglich, der gesamten freiburgischen Bevölkerung, solange der Vorrat reicht die gleichen Vergünstigungen anzubieten, wie dies Grossrat Nicolas Repond vorschlägt,

und zwar aus mehreren Gründen. Auch wenn der Lagerbestand Ende 2011 etwas höher war als in den Vorjahren, so bedeutet dies nicht, dass dieser durch Marketingaktivitäten nicht vermarktet werden kann. Man muss auch beachten, dass die Ernten möglicherweise in Zukunft bescheidener ausfallen. So gesehen könnte ein Preisnachlass einerseits ein falsches Signal aussenden und eine Abwertung des Produkts bedeuten und andererseits könnte ein Konflikt im Wettbewerb auf dem Weinmarkt entstehen.

Schliesslich, und dies ist der entscheidende Grund, ist es angesichts der Verkaufsmargen für Wein in einem angespannten Marktumfeld nicht möglich, ohne besondere Rechtfertigung der breiten Bevölkerung Preisnachlässe zu gewähren. Es werden Rabatte gewährt für Personen, die grosse Mengen kaufen, für Händler, die auch einen Teil der Werbung übernehmen, sowie für Gastwirte, die regelmässige und wichtige Kunden sind. Es geht also darum, diese Absatzmöglichkeiten nicht zu verbauen.

21. August 2012